



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
8054 Seiersberg-Pirka

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-293437/2024-5

Graz, am 26.09.2024

Ggst.: VESUV Grundstücksvermietungs- und Verwertungs GmbH,
Seiersberg-Pirka; bauliche und Nutzungsänderungen;
gewerberechtliches Änderungsverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die VESUV Grundstücksvermietungs- und Verwertungs GmbH (FN 165282 m) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der generalgenehmigten Betriebsanlage durch die Vornahme von baulichen und Nutzungsänderungen auf dem Standort 8055 Seiersberg, Shopping City Seiersberg 5 (317/4, KG Seiersberg) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 09. Oktober 2024, 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8055 Seiersberg, Shopping City Seiersberg 1 - E3 (Center-Leitung)

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 333 und 356 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF



- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)